



Die  
Bundesregierung



OECD-LEITSÄTZE FÜR  
MULTINATIONALE UNTERNEHMEN

DEUTSCHLAND  
NATIONALE KONTAKTSTELLE

**Nationale Kontaktstelle für die  
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen  
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

**Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag  
über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die  
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen  
im Jahr 2020**

Bezug: Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2019, BT-Drucksache 19/21175

## Inhaltsverzeichnis

A. ZUSAMMENFASSUNG .....	3
B. IM EINZELNEN .....	4
I. Hintergrund .....	4
1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen .....	4
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.....	4
II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien.....	5
III. Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.....	6
1. Beschwerdeverfahren .....	6
a) Verfahren in der ersten Evaluierung und im Mediationsverfahren .....	6
b) Verfahren in der Nachverfolgung.....	8
c) Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen.....	10
2. Öffentlichkeitsarbeit .....	10
3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.....	11
C. AUSBLICK.....	13

## A. ZUSAMMENFASSUNG

- 1 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind das wichtigste umfassende internationale Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) fördert die wirksame Umsetzung der Leitsätze und bietet ein Vermittlungs- oder Mediationsverfahren bei Beschwerden über die Anwendung der Leitsätze in konkreten Einzelfällen an.
- 2 Im vorliegenden Bericht informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Aktivitäten der NKS, welche sie zur Erfüllung ihres Auftrags im Jahr 2020 entfaltet hat. Das Jahr 2020 war dabei geprägt durch den 20. Jahrestag der Nationalen Kontaktstellen als außergerichtlichen Beschwerdemechanismus. Im Einzelnen berichtet die NKS über Entwicklungen in der NKS und ihren Gremien sowie ihre Aktivitäten im Berichtszeitraum: Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.
- 3 Dieser Bericht wird im Anschluss an die Übermittlung an den Deutschen Bundestag auf dem Internetauftritt der NKS veröffentlicht<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> <http://www.oecd-nks.de>.

## **B. IM EINZELNEN**

### **I. Hintergrund**

#### **1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

- 4 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind Empfehlungen der Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext. Sie enthalten anerkannte Grundsätze verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in den Bereichen Informationspolitik, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Besteuerung. Die Leitsätze sind rechtlich nicht verbindlich, entsprechen aber der Erwartung der Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten.
- 5 Die OECD-Leitsätze werden ergänzt durch einen allgemeinen OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und besondere Leitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen. Die OECD-Leitfäden bieten praktische Unterstützung bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze. Sie beschreiben eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung, also einen Due Diligence Prozess, und geben sektorspezifische Empfehlungen zur praktischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung.

#### **2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze**

- 6 Die Rolle der Nationalen Kontaktstellen in den Teilnehmerstaaten ist es, die wirksame Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern. Ihre Aufgaben sind:
- den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zu erhöhen und ihre Anwendung zu fördern;
  - bei Beschwerden wegen etwaiger Verstöße gegen die OECD-Leitsätze ein neutrales Forum zur Streitschlichtung bereitzustellen;
  - mit anderen Nationalen Kontaktstellen und der OECD bei der Weiterentwicklung der Leitsätze zusammenzuarbeiten sowie gegebenenfalls Beschwerdeverfahren zu begleiten, die in die Zuständigkeit anderer Kontaktstellen fallen;

- generelle Anfragen und spezifische Einzelfragen zu beantworten, die sich bei der Anwendung der OECD-Leitsätze ergeben.
- 7 Die NKS ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelt; im Berichtszeitraum war sie eine Stabsstelle unmittelbar beim Leiter der Abteilung Außenwirtschaftspolitik. Sie wird unterstützt durch den Interministeriellen Ausschuss OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Ausschuss werden mit der Anwendung der OECD-Leitsätze zusammenhängende Fragestellungen erörtert und auf Vorschlag des federführenden Bundeswirtschaftsministeriums im Konsens entschieden. Dem Ausschuss gehören neben dem Bundeswirtschaftsministerium sieben weitere Ressorts an<sup>2</sup>.
- 8 Die NKS wird zudem durch den Arbeitskreis OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beraten und unterstützt. Der Arbeitskreis ist ein Forum für den Austausch über alle mit der Umsetzung der OECD-Leitsätze in Zusammenhang stehende Fragen. Er setzt sich neben den im Interministeriellen Ausschuss vertretenen Ressorts aus Vertretern der drei Anspruchsgruppen der OECD (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Zivilgesellschaft) sowie zusätzlichen Teilnehmern mit Expertise zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln zusammen.

## **II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien**

- 9 Die NKS war im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Berichtszeitraum als Stabsstelle unmittelbar beim Leiter der Abteilung Außenwirtschaftspolitik angesiedelt und nahm weiterhin die 2019 zusätzlich übertragene Aufgabe wahr, das Ministerium bei der Thematik Wirtschaft und Menschenrechte zu vertreten. In ihrem nächsten Bericht wird die NKS über ihre Neuorganisation als Referat der Unterabteilung „Osteuropa (ohne EU), Asien-Pazifik Beauftragter für Osteuropa (ohne EU) und Asien-Pazifik“ berichten<sup>3</sup>.
- 10 Die Gremien der NKS, der Interministerielle Ausschuss und der Arbeitskreis, trafen sich im Berichtszeitraum jeweils zweimal. Wesentliche Themen im Interministeriellen Ausschuss waren neben den Beschwerdeverfahren, der Öffentlichkeitsarbeit und der Zusammenarbeit in der OECD: der Prozess zur Erarbeitung eines internationalen Leitfadens zu ökologischen

---

<sup>2</sup> Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

<sup>3</sup> Hausverfügung 30/2021 vom 29.03.2021.

Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten<sup>4</sup> und eine thematische Schwerpunktreihe zu den sektoralen OECD-Leitlinien und -fäden.

- 11 Der Arbeitskreis begrüßte im November 2020 als neue Mitglieder in der Anspruchsgruppe der Arbeitnehmer die Industriegewerkschaften Bergbau, Chemie, Energie sowie Bauen-Agrar-Umwelt sowie als neues Mitglied in der Anspruchsgruppe der Zivilgesellschaft den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Wesentliche Themen im Arbeitskreis waren neben den Beschwerdeverfahren, der Öffentlichkeitsarbeit und der Zusammenarbeit in der OECD: die COVID19-Pandemie, der Prozess der Bestandsaufnahme zum 10. Jahrestag der letzten Überarbeitung der OECD-Leitsätze sowie ein thematischer Schwerpunkt zur Kooperation zwischen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen.

### **III. Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze**

- 12 Die NKS war im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Vorgängen befasst:

#### **1. Beschwerdeverfahren**

- 13 Im Berichtszeitraum wurden vier Beschwerdeverfahren anhängig gemacht, ein Verfahren nach Mediation abgeschlossen und es befanden sich neben diesem zwei weitere Verfahren in der Nachverfolgung. Ferner begleitete die NKS ein Verfahren vor einer anderen Nationalen Kontaktstelle.

#### **a) Verfahren in der ersten Evaluierung und im Mediationsverfahren**

- 14 Die NKS schloss die Beschwerde des SÜDWIND Instituts u.a. gegen die Adidas AG im April 2020 nach Mediation mit einer Abschlusserklärung ab<sup>5</sup>. Die Beschwerdeführer hatten der Beschwerdegegnerin vorgeworfen ihren Einfluss als Einkäuferin bei einem Zulieferer des Hauptpartners der Beschwerdegegnerin in Indonesien in Bezug auf Fragen der Löhne und der Vereinigungsfreiheit nicht ausreichend geltend gemacht zu haben. Die Beschwerdegegnerin hatte diesen Vorwurf zurückgewiesen. In der Mediation konnte eine Verständigung über die Lohnfrage erreicht werden, nicht jedoch über die Frage der Vereinigungsfreiheit. Da die NKS keine realistische Aussicht auf eine Verständigung über diese Frage sah, schloss sie das Verfahren mit einer

---

<sup>4</sup> Maßnahme 15 der Rohstoffstrategie der Bundesregierung, abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/rohstoffstrategie-der-bundesregierung.html>.

<sup>5</sup> Abschlusserklärung der NKS in der Beschwerde des SÜDWIND Instituts, des Sedane Labour Resource Centres (Lembaga Informasi Perburuhan Sedane) und Clean Clothes Campaign (Stichting Schone Kleren) gegen die Adidas AG, 24. April 2020, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

Abschlussklärung ab. Mit Blick auf die Vereinigungsfreiheit empfahl die NKS, dass die Beschwerdegegnerin ihre Melde- und Beschwerdekä­näle überprüft und mit relevanten Stakeholdern erörtert, welche Hindernisse es geben könnte, die potentielle Informanten davon abhalten diese Kanäle zu nutzen, und wie diese Kanäle möglicherweise verbessert werden könnten. Den Beschwerdeführern empfahl die NKS, zu dieser Überprüfung einen Beitrag zu leisten, z.B. durch konkrete Vorschläge dazu, wie die Beschwerdegegnerin ihre Kanäle verbessern könnte.

- 15 Drei ehemalige Beschäftigte und Gewerkschaftsvertreter legten im Juni 2020 eine Beschwerde gegen ein kongolesisches Unternehmen und seine luxemburgische Holdinggesellschaft bei der deutschen NKS und 35 weiteren Nationalen Kontaktstellen ein. Das Verfahren steht im Zusammenhang mit der Beschwerde von vier ehemaligen Beschäftigten und Gewerkschaftsvertretern gegen ein kongolesisches Unternehmen, seine luxemburgische Holdinggesellschaft und ein deutsches Unternehmen, das die NKS mit Blick auf das deutsche Unternehmen im Dezember 2019 nicht zur vertieften Prüfung genommen hatte<sup>6</sup>. Es erfolgte eine umfangreiche von der OECD koordinierte Abstimmung der internationalen Zuständigkeit zwischen den Nationalen Kontaktstellen und mit den Beschwerdeführern. Die Beschwerdeführer erklärten im Oktober 2020 ihre Beschwerde zunächst nicht weiter zu verfolgen; sie legten zudem Beschwerden vor anderen Nationalen Kontaktstellen gegen Unternehmen ein, die Produkte des kongolesischen Unternehmens abnehmen. Die NKS stellte das Verfahren zunächst ruhend und wird in ihrem nächsten Bericht darüber informieren, dass sie das Verfahren im März 2021 einstellte.
- 16 Im Zusammenhang mit diesen Verfahren wurde einer der Beschwerdeführer in der Demokratischen Republik Kongo im Januar 2020 in erster und im April 2020 in zweiter Instanz zu einer mehrjährigen Haft- und Geldstrafe verurteilt. Ferner strengte das kongolesische Unternehmen gegen zwei weitere Beschwerdeführer im Sommer 2020 ein Verfahren der unmittelbaren Versetzung in den Anklagezustand an. Die NKS beobachtete die Verfahren, bezog die Deutsche Botschaft Kinshasa ein und diskutierte die Verfahren und die sich daraus ergebenden Fragen von Repressalien gegen Beteiligte an Beschwerdeverfahren in ihren Gremien. In der Folge passte die NKS ihre Verfahren zur Einbeziehung deutscher Botschaften an; der Verfahrenleitfaden der NKS enthält bereits Regelungen zu Repressalien<sup>7</sup>. Die Verfahren und die sich daraus ergebenden

---

<sup>6</sup> Erklärung der NKS in der Beschwerde von vier ehemaligen Beschäftigten und Gewerkschaftsvertretern eines kongolesischen Unternehmens gegen das kongolesische Unternehmen, seine luxemburgische Holdinggesellschaft sowie ein deutsches Unternehmen, 16. Dezember 2019, abrufbar unter <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>7</sup> Rdnrn. 8 und 9 des Verfahrenleitfadens der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 25. Februar 2019, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

Fragen von Repressalien gegen Beteiligte an Beschwerdeverfahren wurden zudem im Rahmen der OECD Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln wiederholt diskutiert. Die Arbeitsgruppe erklärte bereits im März 2020 ihre tiefe Besorgnis über mutmaßliche Fälle von unangemessenem Druck auf Beschwerdeführer<sup>8</sup>. Jeglicher unangemessene Druck auf Beschwerdeführer sei völlig inakzeptabel. Die Einlegung einer Beschwerde vor einer Nationalen Kontaktstelle dürfe für Einzelne oder Organisationen keine unangemessenen Auswirkungen haben.

- 17 Eine indonesische Bürgerbewegung legte im September 2020 unterstützt von einer amerikanischen und einer deutschen Nichtregierungsorganisation bei der NKS Beschwerde gegen ein deutsches Unternehmen ein. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Indonesien. Die NKS führte im September und Oktober 2020 erste bilaterale Gespräch mit den Beteiligten; die Beschwerdegegnerin nahm im Oktober 2020 zur Beschwerde Stellung. Das Verfahren ist laufend; die NKS wird nach Verfahrensabschluss umfassend berichten.
- 18 Eine maltesische Nichtregierungsorganisation legte im Oktober 2020 bei der NKS eine Beschwerde gegen ein deutsches Unternehmen ein. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Malta. Die NKS führte im November 2020 erste bilaterale Gespräch mit den Beteiligten; die Beschwerdegegnerin nahm im Dezember 2020 zur Beschwerde Stellung. Das Verfahren ist laufend; die NKS wird nach Verfahrensabschluss umfassend berichten.
- 19 Schließlich legte eine deutsche Nichtregierungsorganisation im Dezember 2020 bei der NKS Beschwerde gegen ein deutsches Unternehmen ein. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Brasilien. Das Verfahren ist laufend; die NKS wird nach Verfahrensabschluss umfassend berichten.

## **b) Verfahren in der Nachverfolgung**

- 20 Die NKS schloss im Januar 2020 die Nachverfolgung der Empfehlungen aus ihrer Abschlusserklärung in der Beschwerde des European Center for Constitutional and Human Rights e.V. u.a. gegen die TÜV Rheinland AG u.a. ab. In ihrer Abschlusserklärung hatte die NKS im Juni 2018 den Beteiligten empfohlen, die in der Mediation diskutierte Fortentwicklung von Sozialaudits weiter zu thematisieren und dafür beispielhaft Aspekte benannt<sup>9</sup>. Ferner hatte sie die Beteiligten

---

<sup>8</sup> Statement of the Working Party on Responsible Business Conduct, 13. März 2020, abrufbar unter: <http://mneguidelines.oecd.org/ncps/working-party-on-rbc-statement-march-2020.htm>.

<sup>9</sup> Abschließende Erklärung der NKS in der Beschwerde des European Centers for Constitutional and Human Rights e.V., des Garment Workers Unity Forums, des Comrade Rubel Memorial Centers, des



gebeten, der NKS nach einem Jahr zu berichten. In ihrem Bericht über die Nachverfolgung der Empfehlungen stellte die NKS dar, wie die Beteiligten ihrer Bitte um Berichterstattung nachgekommen waren: die Beschwerdeführer mit einem Bericht über ihre entsprechenden Pressemeldungen, Videos, Blogbeiträge, Stellungnahmen und Fachpublikationen, über einen Workshop im Rahmen des Bündnisses für nachhaltige Textilien und im Rahmen einer Beschwerde vor einer anderen Nationalen Kontaktstelle sowie die Beschwerdegegner mit einem Bericht über entsprechende Maßnahmen und Ziele der TÜV Rheinland AG und deren Engagement zur Verbesserung der Standards in Ausbildung und Qualifikation von Sozialauditorinnen und für branchenweite Verhaltensanforderungen<sup>10</sup>.

- 21 In der Beschwerde des SÜDWIND Instituts u.a. gegen die Adidas AG begann mit der Abschlussklärung im April 2020 die Nachverfolgung der Empfehlungen. Die NKS hatte der Beschwerdegegnerin mit Blick auf das Recht auf Arbeit und die Vereinigungsfreiheit empfohlen, ihre Melde- und Beschwerdekanaäle zu überprüfen, und darum gebeten, innerhalb eines Jahres über ihre diesbezüglich entwickelten Aktivitäten zu berichten. Ferner hatte sie den Beschwerdeführern empfohlen, innerhalb eines halben Jahres einen Beitrag zu der der Beschwerdegegnerin empfohlenen Überprüfung zu leisten. Im November 2020 machten die Beschwerdeführer konkrete Vorschläge dazu, wie die Beschwerdegegnerin ihre Melde- und Beschwerdekanaäle verbessern könnte, und die Beschwerdegegnerin legte einen Zwischenbericht vor. Über das weitere Nachverfolgungsverfahren, einschließlich des Abschlussberichts der Beschwerdegegnerin und den Bericht der NKS über die Nachverfolgung, wird die NKS in ihrem nächsten Bericht informieren.
- 22 Die NKS setzte im Berichtszeitraum zudem ihre langjährige Schirmherrschaft in der 2014 abgeschlossenen Beschwerde von UNI Global Union u.a. gegen die Deutschen Post DHL fort<sup>11</sup>; das Kooperationsprotokoll wurde zuletzt im November 2019 überarbeitet und verlängert.

---

medico international e.V., des FEMNET e.V. sowie von Frau Raima Jahan, Herrn Mahmudul Hasan Hridoy, Frau Rikta Khatun Joshna, Frau Morjina Begum und Frau Jesmin Akhter gegen die TÜV Rheinland AG und die TÜV Rheinland India Pvt. Ltd., abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>10</sup> Bericht der Deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen über die Nachverfolgung der Empfehlungen aus der abschließenden Erklärung vom 26. Juni 2018, 10. Januar 2020, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>11</sup> Gemeinsame Abschlusserklärung der NKS, der Gewerkschaft UNI Global Union (UNI) und der internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) sowie der Deutschen Post DHL zu der von UNI/ITF gegen DP-DHL/Bonn vorgebrachten Beschwerde, 2014, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

### **c) Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen**

- 23 Die NKS war im Berichtszeitraum an einem Verfahren vor der französischen Nationalen Kontaktstelle beteiligt. Diese beteiligte die NKS insbesondere zur Frage der Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze auf Enteignungen im Nationalsozialismus. Die NKS gab eine Stellungnahme dahingehend ab, dass die OECD-Leitsätze auf Vorgänge vor ihrer Entstehung 1976 keine Anwendung finden. Das Verfahren ist laufend; die NKS wird nach Abschluss des Verfahrens durch die französische Nationale Kontaktstelle umfassend berichten.

### **2. Öffentlichkeitsarbeit**

- 24 Neben den Beschwerdeverfahren gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu den zentralen Aufgaben der NKS. Im Berichtszeitraum war die Vortragstätigkeit der NKS aufgrund der COVID19-Pandemie und der zusätzlichen Aufgabe Wirtschaft und Menschenrechte erheblich eingeschränkt. Die NKS konnte nur fünf Veranstaltungen selbst oder mit anderen organisieren und trug bei nur sechs Veranstaltungen anderer vor. Ein Höhepunkt war jedoch die Podiumsdiskussionsteilnahme des Leiters der NKS beim Eröffnungspodium des Globalen Forums zu verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln im Juni 2020, welches unter der Überschrift Zugang zu Abhilfe den 20. Jahrestag der Nationalen Kontaktstellen als außergerichtlicher Beschwerdemechanismus feierte<sup>12</sup>.
- 25 Den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildete weiterhin die Förderung der Anwendung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen. Aufgrund des OECD-Projekts zum Finanzsektor und den 2019 veröffentlichten und 2020 ins Deutsche übersetzten Zentralen Erwägungen zur „Erfüllung der Sorgfaltspflicht für ein verantwortungsvolles Firmenkredit- und Emissionsgeschäft“<sup>13</sup> lag der Schwerpunkt im Berichtszeitraum auf dem Finanzsektor mit Vorträgen beim Bundesverband deutscher Banken sowie den Interministeriellen Ausschüssen für Investitions Garantien und Exportkreditgarantien. Ferner trug die NKS vor Nachwuchskräften der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften einer deutschen Universität vor.
- 26 Um mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit weiterhin auch Staaten anzusprechen, die die OECD-Leitsätze nicht unterzeichnet haben und in denen deutsche Unternehmen tätig sind, präsentierte die NKS

---

<sup>12</sup> Die Podiumsdiskussion ist abrufbar unter: <https://oecd-events.org/oecd-forum-rbc%20/content/program>.

<sup>13</sup> OECD (2020), Erfüllung der Sorgfaltspflicht für ein verantwortungsvolles Firmenkredit- und Emissionsgeschäft: Zentrale Erwägungen für Banken zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

die OECD-Leitsätze erneut im Rahmen der Postenvorbereitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Botschaften und wirkte im Rahmen des Auslandsunterstützungsnetzwerks des Auswärtigen Amtes zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit, z.B. mit einem Newsletter-Beitrag. Ferner trug die NKS wieder im Rahmen des Managerfortbildungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Fit for Partnership with Germany vor ausländischen Führungskräften vor, in diesem Jahr vor Delegationen aus Indien und Indonesien.

- 27 Ferner konnte die NKS neben der Übersetzung des Papiers des OECD-Sekretariats „COVID19 und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“<sup>14</sup> verschiedene weitere Übersetzungen abschließen: den „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie“<sup>15</sup>, die Zentralen Erwägungen zur „Erfüllung der Sorgfaltspflicht für ein verantwortungsvolles Firmenkredit- und Emissionsgeschäft“<sup>16</sup> und die „Praktischen Maßnahmen für Unternehmen zur Bestimmung und Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit in Lieferketten für Minerale“<sup>17</sup>.

### **3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen**

- 28 Die dritte zentrale Aufgabe der NKS ist die Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen. Die NKS vertritt in der OECD die Bundesregierung in der OECD Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und tauscht sich mit anderen Nationalen Kontaktstellen im Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aus. Der Leiter der NKS war bis Juli 2020 Mitglied des Büros der Arbeitsgruppe; die Arbeitsgruppe traf sich dreimal und das Netzwerk zweimal.
- 29 Das Globale Forum für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln stand im Jahr 2020 zunächst im Mai unter der Überschrift COVID-19 und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und dann im Juni anlässlich des 20. Jahrestages der Nationalen Kontaktstellen als

---

<sup>14</sup> OECD (2020), COVID19 und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>15</sup> OECD (2020), OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie, OECD Publishing, Paris, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>16</sup> OECD (2020), Erfüllung der Sorgfaltspflicht für ein verantwortungsvolles Firmenkredit- und Emissionsgeschäft: Zentrale Erwägungen für Banken zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>17</sup> OECD (2020), Praktischen Maßnahmen für Unternehmen zur Bestimmung und Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit in Lieferketten für Minerale, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

außergerichtlicher Beschwerdemechanismus unter der Überschrift Zugang zu Abhilfe<sup>18</sup>. Das OECD-Sekretariat stellte zudem im April 2020 das Papier „COVID19 und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“<sup>19</sup> und im Dezember 2020 den Bericht „Providing access to remedy: 20 years and the road ahead“<sup>20</sup> vor.

- 30 Ferner wirkte die NKS im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der australischen und der Schweizer Nationalen Kontaktstelle beim Peer Review der südkoreanischen Nationalen Kontaktstelle mit; über den im Rahmen der OECD Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im März 2021 vorgestellten Bericht wird die NKS in ihrem nächsten Bericht informieren<sup>21</sup>.
- 31 Über die Zusammenarbeit in der OECD hinaus arbeitete die NKS auch weiter bi- und multilateral mit anderen Nationalen Kontaktstellen zusammen. Neben den bei Beschwerdeverfahren unter III.1. erwähnten Abstimmungen setzte die NKS ihren trilateralen Austausch mit den anderen deutschsprachigen Nationalen Kontaktstellen aus Österreich und der Schweiz im November 2020 fort. Ferner nahm die NKS im Januar 2020 am Austausch des Netzwerks mittel- und osteuropäischer Nationaler Kontaktstellen und einer Podiumsdiskussion zu „NCPs handling specific instances - how to benefit from mediation?“ im Rahmen der von der ungarischen Nationalen Kontaktstelle ausgerichteten Budapest Conference Responsible Business Conduct teil.

---

<sup>18</sup> Das Globale Forum für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln 2020 ist abrufbar unter: <https://oecd-events.org/oecd-forum-rbc%20/content/program>.

<sup>19</sup> OECD (2020), COVID19 und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>20</sup> Die Vorstellung und der Bericht „Providing access to remedy: 20 years and the road ahead“ sind abrufbar unter: <http://mneguidelines.oecd.org/ncps/ncps-at-20>.

<sup>21</sup> OECD (2021), National Contact Point Peer Reviews: Korea, abrufbar unter: <http://mneguidelines.oecd.org/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-national-contact-peer-reviews-korea.pdf>.

### **C. AUSBLICK**

- 32 Im laufenden Jahr knüpft die NKS an ihre vorstehend erläuterten Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2020 an. Das Jahr 2021 ist dabei geprägt durch den 10. Jahrestag der letzten Überarbeitung der OECD-Leitsätze und den Arbeiten an der Bestandsaufnahme zu den OECD-Leitsätzen. Ferner ist die NKS weiter in ihren zentralen Aufgabenbereichen aktiv: Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.
  
- 33 In ihrem nächsten Bericht wird die NKS den Deutschen Bundestag über die im Berichtszeitraum 2020 begonnenen und zur weiteren Berichterstattung angekündigten Aktivitäten sowie über ihre neuen Aktivitäten 2021 informieren.